****

**Datenschutzordnung**

**Schalmeienzug Ingoldingen e.V.**

**- Gemäß Vorstandsbeschluss vom 22.05.2019 -**

**§ 1 - Zweck der Datenschutzordnung**

1. Die Datenschutzordnung dient der Reglementierung von Vorgängen und Zuständigkeiten zur Erfüllung der Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).
2. Die Datenschutzordnung dient der detaillierten Darstellung, welche personenbezogene Daten durch den Verein Schalmeienzug Ingoldingen erhoben werden, wie diese bearbeitet und gespeichert werden, wofür und in welchen Fällen sowie unter welchen Voraussetzungen die erhobenen Daten verwendet und herausgegeben werden und wann die Daten gesperrt, archiviert oder gelöscht werden.
3. Die Datenschutzordnung dient dem Mitglied zudem zur Information, inwieweit personenbezogene Daten sowie Multimediadaten (Bilder, Tonaufnahmen, Videoaufnahmen) durch den Verein veröffentlicht werden und wie das Mitglied dem widersprechen kann sowie an welche Stelle des Vereins ein besonderes schutzwürdiges Interesse eines Mitglieds gemeldet werden kann.

**§ 2 - Beschlussfassung**

Über die Datenschutzordnung und die darin festgelegten Regelungen beschließt der

Vorstand des Schalmeinenzugs Ingoldingen.

**§ 3 - EDV-Beauftragter**

Seitens des Vorstands kann ein EDV-Beauftragter bestimmt werden. Dieser verantwortet die Erhebung, Speicherung und Herausgabe der personenbezogenen Daten.

**§ 4 - Datenerfassung Mitglieder**

1. Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein dessen Namen, Adresse, Geburtsdatum und Bankverbindung auf. Dies erfolgt über die Beitrittserklärung. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet.
2. Über die Formulare können zudem die E-Mail-Adresse und die Telefonnummer freiwillig angegeben werden, die auch erfasst werden. Diese werden vom Verein grundsätzlich intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

**§ 5 - Datenspeicherung und Datenverarbeitung**

1. Die personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. So sind Vereinsdaten in privaten Rechnern durch Passwort zu schützen.
2. Die Daten werden anhand der Liste „Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten“ sowie gemäß dieser Datenschutzordnung erfasst, gespeichert und für den Vereinszweck verarbeitet.

**§ 6 Herausgabe und Veröffentlichung personenbezogener Daten**

1. Um den Verein gegen Haftungsansprüche seiner Mitglieder sowie Dritter zu schützen, kann der Verein auf Beschluss des Vorstands Versicherungen (z.B. Veranstalterhaftpflicht-, Unfall-, Vermögensschadenhaftpflichtversicherung) abschließen. Hierfür kann eine Meldung der Mitgliederdaten (Name, Geburtsdatum, Anschrift, usw.) an den Versicherer erforderlich sein.
2. Die Gemeindeverwaltung verlangt Mitgliederdaten zur Vereinsförderung. Zur Wahrnehmung berechtigter Interessen (Genuss der Vereinsförderung) ist der Verein grundsätzlich berechtigt Listen für Kontrollzwecke, mit Namen und Alter der Mitglieder, der Gemeindeverwaltung zukommen zulassen.
3. Der Verein informiert die Tagespresse, wie beispielweise das örtliche Mitteilungsblatt der Gemeinde und die Schwäbische Zeitung über besondere Ereignisse. Neben personenbezogener Daten wie Name, etwaiger Funktionen (z.B. Vorstandsmitglied) und Vereinszugehörigkeit, können hierzu Bilder weitergegeben und veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand in Schriftform einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen.
4. Der Vorstand macht Ereignisse des Vereinslebens durch vereinsinterne Verteiler bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten und Bilder veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand in Schriftform einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung.
5. Der Verein informiert über Ereignisse des Vereinslebens, auf der Internetseite und Social-Media-Angeboten des Vereins. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten und Bilder veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand in Schriftform einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung auf der Internetseite und den Social-Media-Angeboten des Vereins. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Internetseite Social-Media-Angeboten des Vereins entfernt.
6. Der Verein bewirbt seine Jugendarbeit über Flyer, Faltblätter, Info-Broschüren, die Internetseite, Social-Media-Angeboten sowie Plakate und Präsentationen. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten und insbesondere Bilder der Jugendmitglieder veröffentlicht werden.

Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand in Schriftform einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung.

1. Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, kann er diese beim Vorstand temporär einsehen.
2. Im Falle der Angabe einer E-Mail-Adresse und ggf. Telefonnummer werden diese dazu verwendet, um Mitglieder und/oder deren Erziehungsberechtigte über Termine, Terminänderungen und Neuigkeiten des Vereins und des jeweiligen Registers betreffend zu informieren. Stimmt das einzelne Mitglied dieser Veröffentlichung und Verwendung der Daten nicht zu, so ist eine Information und Kommunikation auf diesem Wege nicht möglich. Einer Einwilligung zur Veröffentlichung der Daten kann jederzeit gegenüber dem Vorstand in Schriftform widersprochen werden.
3. Es wird eine Vereinschronik geführt und eine Vereinscollage jährlich aufgehängt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten und Bilder veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand in Schriftform einer Veröffentlichung in der Vereinschronik widersprechen. Im Falle des Widerspruchs unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung in der Chronik.

**§ 7 - Veröffentlichung personenbezogener Daten von Amtsträgern und Vorstandsmitgliedern**

1. Kontaktdaten (E-Mail-Adresse, Telefonnummer) derjenigen Personen, die im Verein ein Amt bekleiden (z.B. Kassier, Vorsitzender, Jugendleiter) und/oder dem Vereinsvorstand angehören, können ggf. auf der Internetseite und den Social-Media-Angeboten des Vereins, in Info-Mails sowie in entsprechenden Aushängen, Berichten und Informationsblätter des Vereins angegeben und somit veröffentlicht werden. Auf Wunsch erhält der Amtsinhaber/die Ansprechperson eine Vereins-E-Mail- Adresse, so dass die private E-Mail-Adresse zu diesem Zweck nicht veröffentlicht wird.
2. Beim 1 Vorsitzenden, 2. Vorsitzenden und Kassierer wird zudem die Anschrift und sonstige erforderlichen persönlichen Daten entsprechenden Behörden (z.B. Stadtverwaltung, Finanzamt, Amtsgericht) mitgeteilt, wenn aus gesetzlichen oder bankrechtlichen Gründen erforderlich.

**§ 8 - Archivieren und Löschen personenbezogener Daten**

1. Beim Austritt, Ausschluss oder Tod des Mitglieds werden die personenbezogenen Daten des Mitglieds archiviert. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die Kassenverwaltung betreffend, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt. Anschließend werden die Daten gelöscht.
2. Personenbezogene Daten (Bilder/Texte) aus Vereinschroniken und Bild-/Vereinscollagen werden nach Austritt eines Mitgliedes nicht gelöscht oder entfernt.

**§ 9 - Auskunft zu personenbezogener Daten und Meldung eines besonderen schutzwürdigen Interesses**

1. Mitglieder können auf Antrag jederzeit Auskunft über die zu ihrer Person erfassten personenbezogenen Daten erhalten. Der Antrag ist schriftlich an den 1. Vorsitzenden zu richten.
2. Ändern sich personenbezogene Daten von Mitgliedern (Name, Anschrift, Kontaktdaten, Bankverbindung), sind die Änderungen schriftlich mitzuteilen (siehe Liste „Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten“). Bereits getätigte Einwilligungen zur Veröffentlichung und Verwendung von Daten bleiben hiervon unberührt, es werden lediglich die Daten aktualisiert.
3. Liegt bei einem Mitglied ein besonderes schutzwürdiges Interesse vor, so ist dies dem 1. Vorsitzenden schriftlich mitzuteilen, damit dies berücksichtigt werden kann.

**§ 10 - Inkrafttreten/Änderungen**

Diese Ordnung trat am 22.05.2019 in Kraft.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

*(Datum / Unterschrift 1. Vorsitzender)*